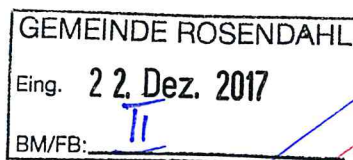


Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Str. 25 · 48653 Coesfeld

 Gemeinde Rosendahl
 Postfach 11 09
 48713 Rosendahl


Kreisstelle

 Coesfeld Recklinghausen

Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld

Tel. 02541 910-0, Fax -333

Mail coesfeld@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Herr Entrup

Durchwahl 02541/910-329

Fax 02541/910-333

Mail reinhard.entrup@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben FB II /621.31

vom 15.12.2017

49_A_FP_Waldkindergarten_Holtwick.doc

Coesfeld 20.12.2017

49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Waldkindergarten“ im Ortsteil Holtwick hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

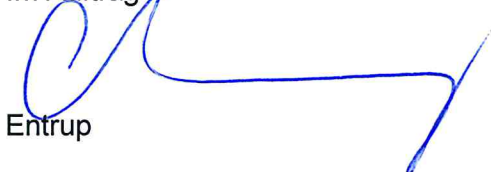
Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:

In unmittelbarer Nähe zum Vorhaben liegen mehrere landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung.

Es ist davon auszugehen, dass die erforderlichen Immissionsschutzabstände – zumindest bezogen auf Wohnnutzung im Außenbereich – nicht eingehalten werden können.

Um den Betrieben Entwicklungsmöglichkeit zu geben wird angeregt, in dem Plan konkret aufzunehmen (wie bereits in dem Entwurf zur Begründung), dass landwirtschaftliche Immissionen hinzunehmen sind. Die Festlegung sollte mit den zuständigen Unteren Immissionsschutzbehörden abgestimmt werden.

Im Auftrag



Entrup

Beschluss des Rates vom 01.02.2018 zur Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 20.12.2017 bzgl. der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Fläche für Wald“ mit der Zweckbestimmung „Waldkindergarten“ im Ortsteil Holtwick

Anlage II zur SV IX/630

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass benachbarte landwirtschaftliche Betriebe Immissionen (Geruch) verursachen. Sie bittet darum, die Planung mit der zuständigen Unteren Immissionsschutzbehörde beim Kreis Coesfeld abzustimmen.

Mit Schreiben vom 25.01.2018 teilt der Kreis Coesfeld mit, dass keine Bedenken gegen die Flächennutzungsplanänderung bestehen. Ebenso wurde die Thematik mit der Unteren Immissionsschutzbehörde erörtert. Da die Kinder nur vormittags den Waldkindergarten besuchen, kann hier kein Vergleich mit der Wohnnutzung gezogen werden.

Der entsprechende Hinweis in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung, dass landwirtschaftliche Immissionen hinzunehmen sind, bleibt bestehen.